

Ausführung und nähere Begründung dieser temperamentvollen und mehrfach umstrittenen, aber immer belehrenden Ausführungen verhindert hat. Den Widerspruch von J. Zeitler in der Zeitschr. f. Bücherfreunde 11 (1919/20), 1. Spalte, 56 f. und die dort angeführten Darlegungen von Kuhlmann hat er noch kurz vor seinem Tode brieflich ausdrücklich als unhaltbar bezeichnet. A. H.

229. Vor ganz neue Aufgaben stellt E. Norden die Forschung durch sein ausserordentlich fesselndes Buch *Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania*, 1920 bei Teubner. Die vergleichende Methode, die man bisher auf dies Grundbuch deutscher Geschichte nicht in ausreichendem Masse angewendet hat, liefert dem Vf. überraschende Ergebnisse: die germanische Ethnographie steht am Ende einer langen Reihe, die mit den Altioniern anhebt, die *ἀρχαιολογία Γερμανική* der ersten Kapitel trägt griechisches Kolorit, Züge, die wir uns gewöhnt haben als besonders charakteristisch für unsere Vorfahren anzusehen, insbesondere das 'tantum sui similis gens' sind völkerkundliche Wandermotive, die bei alten griechischen Ethnographen nachgewiesen werden, und der so unendlich oft behandelte 'Namensatz' Cap. 2 findet durch die Erkenntnis seine Erklärung, dass er griechisch stilisiert ist ('a victore' = ἀπὸ τοῦ νικῆσαντος, 'a se ipsis' = ὑπ' ἑαυτῶν). Die Fülle des Stoffes, der hier seinen Meister gefunden hat, ist ungeheuer. Eine Frage aber, die dem Leser ständig vorschwebt, wird nur gestreift: Wie weit steht hinter der typologischen Fassung Realität? K. Str.

230. Das zweibändige Werk von Alfons Dopsch *Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr.* (1, Wien, Seidel, 1918, 404 S. und 2, 1920, 542 S.) ist eine Leistung grossen Zuges, auf die kritisch und im einzelnen einzugehen hier viel zu weit führen und von unseren engeren Aufgaben, für die sich das Werk nur mit den beiden ältesten und so gut wie abgeschlossenen Abteilungen näher berührt, ablenken würde. Auf die allgemeine und grosse Bedeutung für die Wirtschafts-, Kultur- und Rechtsgeschichte sei aber mit Nachdruck hingewiesen. Der grosse und allgemeine Hauptgedanke ist der, den Zusammenhang zwischen römischer Grundlage und germanischer Weiterentwicklung als einen möglichst engen, vielseitigen, durch die Stürme und Wandlungen der sog. *Völkerwanderung* nur unwesentlich gestörten, zu keiner Zeit und auf keinem